WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 5 | Mai 2021 St.Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch

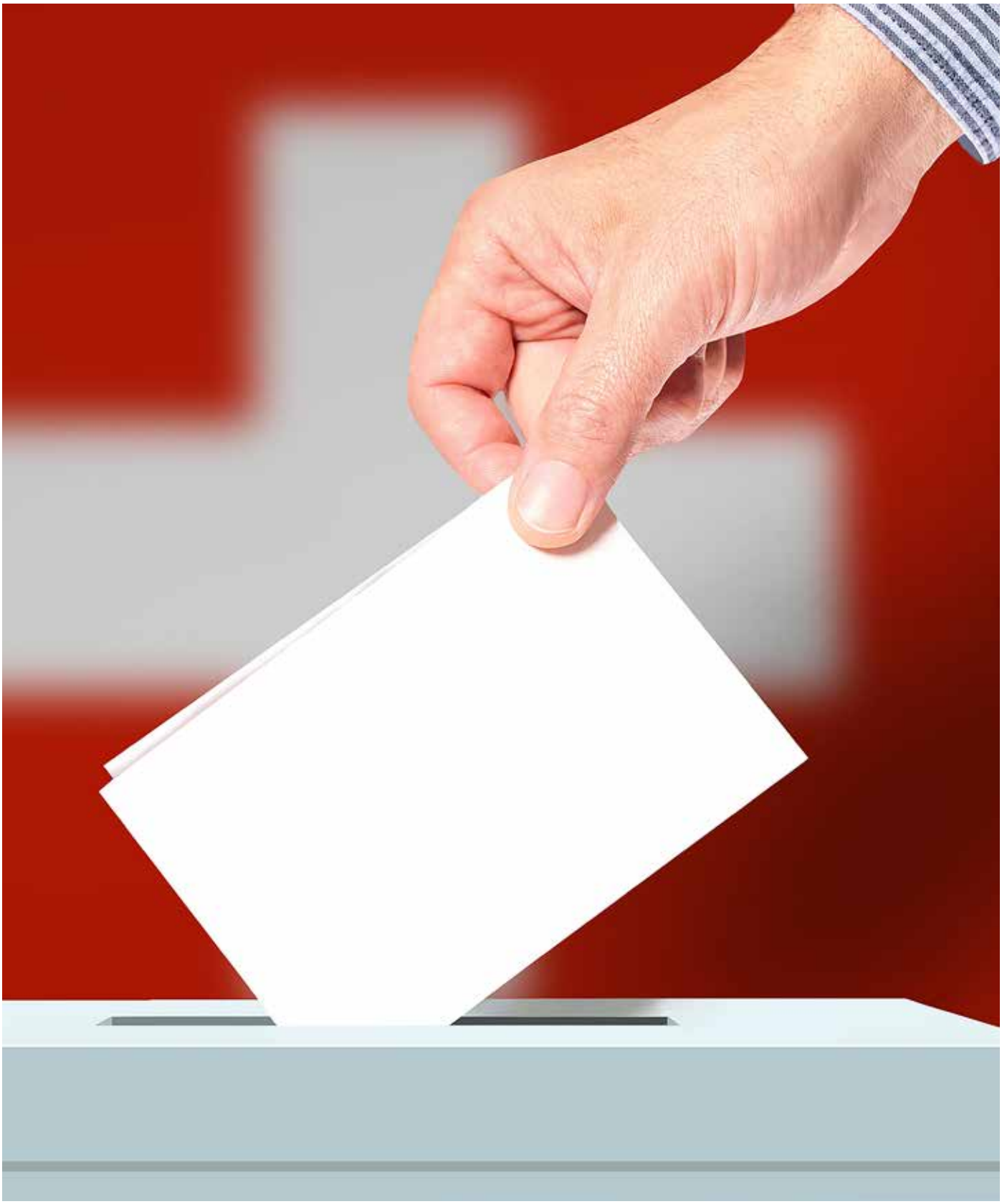

04 Jede Stimme zählt! Am 13. Juni 2021 abstimmen

07 Ablösung Einzahlungsscheine: Jetzt auf QR-Rechnungen umstellen

13 Frühjahrsversammlung des KSKB: Eine Ära geht zu Ende

OSTSCHWEIZ DRUCK

Hofstetstrasse 14 • 9300 Wittenbach • ostschweizdruck.ch

Erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

NEU ab 1. März

THOMANN ARBON WIRD SCHWEIZER VDL-DISTRIBUTOR

Mit unseren mehrfach ausgezeichneten Buskompetenzen sind wir Ihr neuer Ansprechpartner für das Ersatzteilwesen sowie sämtliche After Sales- und Sales-Leistungen der hochklassigen VDL Omnibusse.

Wo auch immer Ihr Firmenstandort liegt – wir **holen und bringen** Ihr Fahrzeug **kostenlos.**

9320 Arbon
Blumenaustrasse 11

Tel. 071 446 77 11
arbon@thomannag.com

thomannag.com

VDL BUS & COACH

Andreas Hartmann
Präsident Kantonaler
Gewerbeverband St.Gallen (KGV)

«De Schneller isch de Gschwinder»

Geschätzte Gewerblerinnen und Gewerbler

Der berühmte Silberstreifen am Horizont ist in diesen Tagen spürbar. Die Impfungen laufen nach Plan und ab Juni werden deutlich mehr Impfdosen erwartet. Dann gilt: «De Schneller isch de Gschwinder».

Im Kanton St.Gallen sind rund zwei Drittel der über 65-Jährigen geimpft oder haben einen Termin für die Erstimpfung erhalten. In den Hausarztpraxen und den Impfzentren werden aktuell über 55-Jährige geimpft. Am 15. Mai fällt im Kanton St.Gallen die Alterslimite für einen Termin zur Impfung. Ab dann werden die Termine nach Anmeldedatum vergeben. Wer eine Impfung wünscht und sich bis jetzt noch nicht in der Arztpraxis oder auf www.wir-impfen.ch angemeldet hat, soll dies jetzt tun. Wer sich in einem der vier Impfzentren in St.Gallen, Buchs, Rapperswil-Jona oder Wil impfen lassen möchte, kann sich seit dem 22. März auf der Internetseite www.wir-impfen.ch eintragen und erhält einen Platz auf der Warteliste. Die ersten Impftermine waren für die über 75-Jährigen reserviert. Danach konnte die Altersgrenze stetig gesenkt werden. Die Abstufung nach Alter erfolgte, weil Personen über 50 nachweislich ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Bis Mitte Mai wird ein Grossteil der über 50-Jährigen geimpft sein oder hat einen Impftermin. Das Amt für Gesundheitsvorsorge hat uns gebeten, einen Impfaufruf an unsere Mitglieder zu schicken – dies nehmen wir hiermit wahr. Aus heutiger Sicht ist eine umfassende Impfung der Bevölkerung der einzige Weg, die Massnahmen zu lockern und die gewünschten Freiheiten zurückzuerhalten. Wir freuen uns, wenn Sie den Aufruf Ihren Mitarbeitenden in geeigneter Form kommunizieren und diese zeitnah zur Anmeldung motivieren (selbstverständlich auf freiwilliger Basis).

Die Impfung gegen Covid-19 schützt vor einem schweren Krankheitsverlauf. Auch ist eine Übertragung der Infektion durch geimpften Personen viel seltener. Der Bundesrat hat deshalb in seinem Drei-Stufenplan angekündigt, dass abhängig von der Durchimpfung der Bevölkerung weitere Öffnungsschritte möglich werden. Die Impfung ist eine wichtige Voraussetzung für die Rückkehr zur Normalität.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Gewerblergrüsse

Andreas Hartmann

Jede Stimme zählt: 13. Juni 2021

Am 13. Juni finden wichtige Abstimmungen für Gewerblerinnen und Gewerbler statt. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat die Parolen gefasst. Jede Stimme zählt!

JA zum Covid-Gesetz

Das Bundesgesetz vom 25. September 2020, das sogenannte Covid-19-Gesetz, ist die gesetzliche Grundlage für alle Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie. Der Souverän stimmt am 13. Juni 2021 über das Gesetzes ab, da die Gruppierung «Freunde der Verfassung» das Referendum ergriffen und rund 90 000 Unterschriften gesammelt hat. Sie stört sich an den weitreichenden Vollmachten des Bundesrats und fürchtet die Einführung eines Impfobligatoriums oder damit zusammenhängende Diskriminierungen. Wird das Covid-19-Gesetz vom Volk abgelehnt, dann tritt es nicht sofort ausser Kraft. Es bleibt bis am 25. September 2021 bestehen. Das Covid-19-Gesetz wurde als «dringliches Bundesgesetz» erklärt. Dieses darf maximal ein Jahr gelten, wenn es nach einem Referendum nicht angenommen wird. Dasselbe gilt für die Änderungen und sämtliche Massnahmen, die auf der Grundlage des Gesetzes erfolgten. Dies hat zur Folge, dass Härtefallgelder und alle Abfederungsmassnahmen für die betroffenen KMU ebenfalls am 25. September 2021 enden würden. Ein Ja zum Covid-19-Gesetz ist also ein starkes Zeichen der Solidarität für die KMU, welche die Hauptlast der negativen Folgen der Schliessungsmassnahmen des Bundesrates im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie tragen müssen.

Der 3-Phasenplan des Bundesrates ist eine passive Vertröstungsstrategie. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen dringend eine Perspektive. Eine solche kann basierend auf der Strategie des gezielten Schutzes und der forcierten Test- und Impfaktivitäten eröffnet werden.

Darum braucht es ein JA zum Covid-19-Gesetz

- Das lange Ausharren im Lockdown ist für unzählige KMU ruinös. Unseren Unternehmen und der Gesellschaft geht es schlecht. Die sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kosten wachsen ins Unermessliche. Es braucht eine ausgewogene Balance der verschiedenen Interessen. Ein wesentliches Element, um diese zu erreichen, ist die Strategie des gezielten Schutzes; diese ist im Covid-19-Gesetz verankert.
- Die KMU unseres Landes tragen die Hauptlast der negativen Auswirkungen der Schliessungsmassnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie. Das Covid-19-Gesetz ist auch die Grundlage für Abfederungsmassnahmen wie Härtefallgelder oder Kurzarbeit. Eine Ablehnung des Gesetzes hätte zur Folge, dass unklar ist, in welcher Form diese Abfederungsmassnahmen nach dem 25. September 2021 weitergeführt werden. Absehbar ist, dass es zu grossen kantonalen Unterschieden kommt und der bürokratische Aufwand für KMU um ein Mehrfaches ansteigt.
- Das Gesetz schränkt die Befugnisse des Bundesrates ein und gibt den Kantonen eine verbindliche Rolle. Ohne das Covid-19-Gesetz wäre der Bundesrat also noch mächtiger. Genau dies wollen die Gegner des Gesetzes bekanntlich verhindern.
- Das Covid-19-Gesetz verankert weitere durch das Parlament und die Sozialpartner hart erkämpfte Prinzipien. Dazu gehören die Verhältnismässigkeit und das Mitspracherecht der Sozialpartner.

Sagen Sie daher am 13. Juni JA zum Covid-19-Gesetz und setzen Sie ein Zeichen der Solidarität für die KMU in unserem Land!

NEIN zu den Agrarinitiativen

Die Annahme der Pestizid- und der Trinkwasserinitiative würde aus verfassungsrechtlicher Sicht zu fast unlösbaren Umsetzungsproblemen führen. Das spricht für eine Ablehnung der beiden Vorlagen. Das Parlament und der Bundesrat sowie die

meisten bäuerlichen Organisationen und politischen Parteien lehnen die beiden Initiativen wegen ihrer Radikalität ab. In der Sache ist unbestritten, dass das Trinkwasser geschützt und der Pestizideinsatz reduziert werden muss. Für die Ablehnung der beiden Volksinitiativen werden beinahe ausschliesslich sachlich-fachliche sowie agrarpolitische und agrarwirtschaftliche Gründe geltend gemacht. Neben diesen Argumenten sprechen aber auch schwerwiegende verfassungsrechtliche Argumente gegen die Annahme der beiden Initiativen.

Auch die Gewerblerinnen und Gewerbler haben die NEIN Parole zu beiden Initiativen gefasst.

Stimmfreigabe eidgenössischen CO_2-Gesetz
Die Schweiz hat das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert. Das CO_2-Gesetz für die Zeit nach dem Jahr 2020 soll die national-bestimmten Verpflichtungen der Schweiz umsetzen. Das neue CO_2-Gesetz setzt auf höhere Abgaben, auf Technologieverbote und auf Subventionen. Es setzt aber auch Massstäbe im Umweltschutz und in der Ökologie sowie im Einsatz von neuen Technologien. Pro und Contra heben sich im neuen CO_2-Gesetz aus Gewerblersicht in etwa auf. Die Gewerblerinnen und Gewerbler beschlossen deshalb für die Abstimmung über das CO_2-Gesetz die Stimmfreigabe.

JA zum kantonalen Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021-2025
Um die notwendige Intensivierung der energie- und klimapolitischen Aktivitäten zu erreichen, sieht das Energiekonzept in Übereinstimmung mit den Entwicklungen auf Bundesebene auch künftig finanzielle Beiträge an die energetische Modernisierung von Gebäuden vor. Das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 enthält zudem Massnahmen im Bereich Mobilität. Mit Förderungsbeiträgen soll hier erstens eine rasche Verbreitung des Mobilitätsmanagements bei Unternehmen und bei der öffentlichen Hand erreicht werden. Zweitens soll die Installation von Ladeinfrastruktur in bestehenden Bauten unterstützt werden, so dass beispielsweise auch Mieterinnen und Mieter ihr Elektrofahrzeug zuhause laden können. Die Gewerblerinnen und Gewerbler sagen JA zum kantonalen Sonderkredit und unterstützen somit die Vorlage.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Suchen Sie einen Unternehmensnachfolger?

Wir helfen Ihnen beim **Finden!**

Markus Fellmann – **Ihr Nachfolgeexperte in der Ostschweiz.**
Sichern Sie sich Ihr kostenloses Erstgespräch unter 071 555 65 14.
www.kmu-nachfolgezentrum.ch
Der Unternehmergeist im Fokus
KMU NACHFOLGEZENTRUM

Halter und Sie, ein starkes Team.

- Halter ihr Diesel und Heizöl Lieferant in der Ostschweiz
- Energie ist Vertrauenssache

Heizöl-Telefon 071 913 33 33
www.halter-energie.ch

Reden wir über Unabhängigkeit

Etwa 10% der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz sind selbstständige Unternehmerinnen. Das sind nicht viel weniger als bei den Männern. Es gibt jedoch strukturelle Unterschiede, welche einschneidende Auswirkungen auf die Altersvorsorge von Frauen haben.

Auch als Unternehmerinnen arbeiten Frauen vorwiegend in Berufen und Branchen, die weniger einkommensstark sind, zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialwesen. Häufig üben sie ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Gerade Frauen in der Familienphase wählen relativ oft statt eines Teilzeitjobs die Selbstständigkeit, weil diese meist mehr Flexibilität ermöglicht als eine Anstellung.

Selbstständigerwerbende sind nicht dazu verpflichtet, sich in der beruflichen Vorsorge zu versichern, können dies aber freiwillig tun. Gerade in der Startphase braucht es sehr viel Initiative, Idealismus und Durchhaltewillen. Da erstaunt es nicht, dass Fragen der beruflichen Vorsorge bei Selbstständigen nicht an erster Stelle stehen. Ein Problem sind auch die oft angespannten finanziellen Verhältnisse. Zur Veranschaulichung: Etwa 37% der selbstständigerwerbenden Frauen zahlen weder in eine Pensionskasse noch in die gebundene 3. Säule ein. Will man sich später trotzdem durch eine vernünftige Vorsorge abzusichern, kommt eine weitere Hürde hinzu. Für Selbstständige vor allem ohne Personal ist es gar nicht so einfach, eine geeignete Vorsorgelösung zu finden.

Ein bewährtes System. Eine Lösung für Alle

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kaderverband SKV, Gewerbe- und Berufsverbänden konnten wir hier Abhilfe schaffen und drei Vorsorgelösungen konzipieren, welche auf die Bedürfnisse von Gewerbe- und Mikrounternehmen zugeschnitten sind. Vor allem Selbstständigen ohne Personal kommt diese Möglichkeit zu Gute. Über unsere Verbandslösung haben sich inzwischen fast 400 Selbstständige ohne Personal angeschlossen und profitieren von attraktiven Sparmöglichkeiten und gedeckten Risiken zu einem günstigen Preis. Denn wir finden, jeder sollte die Möglichkeit haben, von den Vorteilen einer bedarfsgerechten Vorsorgelösung zu profitieren.

Erfahren Sie mehr zu unserer Verbandslösung: **www.asga.ch/verband**

«Als Genossenschaft ist für uns der Gleichstellungsgrundsatz seit jeher ein Grundprinzip. Deshalb suchen wir dort Lösungen, wo strukturelle Unterschiede auf die Altersvorsorge von Frauen einwirken.»

Sergio Bortolin, Geschäftsführer Asga Pensionskasse

asga pensionskasse

Ablösung Einzahlungsscheine:

Jetzt umstellen auf QR-Rechnung oder eBill

Per 30. September 2022 nimmt PostFinance die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt. Für Unternehmen, die noch nicht auf die Nachfolgeprodukte QR-Rechnung oder eBill umgestellt haben, gibt es jetzt Handlungsbedarf.

PostFinance hat das Enddatum der heutigen roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine auf den 30. September 2022 festgelegt. Sie unterstützt damit die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs und die entsprechenden Nachfolgeprodukte QR-Rechnung sowie eBill. Die roten und orangen Einzahlungsscheine werden somit für alle Schweizer Bankkunden definitiv abgelöst. Unternehmen sind jetzt gefordert, sofern sie noch nicht umgestellt haben. Zu beachten ist insbesondere auch der Versand von sämtlichen Zahlungsbelegen am Jahresanfang, z.B. für Ratenzahlungen mit Zahlungszielen nach dem Enddatum. Hier erhöht sich der Handlungsdruck zusätzlich, da dann die Umstellung auf die QR-Rechnung faktisch schon Anfang 2022 erfolgt sein muss.

Handlungsbedarf für Rechnungssteller mit Hard- und Software-Lösungen

Der Zahlungsverkehr und insbesondere die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung von Rechnungsstellern mit Hard- und Software-Lösungen müssen rechtzeitig umgestellt werden. Unternehmen, die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, wird empfohlen, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese leisten Unterstützung bei den erforderlichen Planungs- und Umstellungsarbeiten auf die QR-Rechnung bzw. eBill. Ist die Infrastruktur erst einmal angepasst, verläuft der ganze Fakturierungs- und Zahlungsprozess deutlich effizienter. Zudem profitieren Unternehmen von erweiterten Cash-Management-Optionen.

Vorteile der Rechnungsstellung mit QR-Rechnung und eBill

- Mehr Effizienz in der Administration, weil der Prozess der Rechnungsstellung und des Zahlungsverkehrs automatisiert wird.
- Vereinfachter Zahlungsabgleich, weil weniger manueller Aufwand anfällt.
- Weniger Fehler, weil alle Zahlungsinformationen elektronisch übermittelt werden.
- Geringerer Arbeitsaufwand, weil die Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine wegfällt.
- Weniger oder gar kein Papierverbrauch.
- Unternehmen haben die Wahl zwischen der QR-Rechnung und eBill – auch eine Kombination beider Lösungen ist möglich – je nach Bedürfnis des Unternehmens und der Kunden.

Vorteile für QR-Rechnungssteller

- Druck von Rechnungen inkl. Zahlteil und Empfangsschein direkt auf weissem, perforiertem Papier – vorgedruckte Belege werden nicht mehr benötigt.
- Die QR-Rechnung kann auch papierlos gestellt werden.
- Einfachere und schnellere Rechnungsstellung in CHF und EUR direkt in der Fakturierungslösung ohne ESR- bzw. BESR-Vereinbarung.
- Eine bestehende ESR-Referenz kann eins zu eins übernommen und als QR-Referenz weiterverwendet werden, immer in Kombination mit einer QR-IBAN.
- Die «Structured Creditor Reference» (SCOR) vereinfacht die Zuordnung einer Zahlung in der Debitorenbuchhaltung mit einer für jede Transaktion einmaligen Identifikationsnummer. Sie kann in Kombination mit der IBAN sowohl in der Schweiz als auch international genutzt werden.
- Zahlungseingänge werden vollautomatisch verarbeitet.

Vorteile für eBill-Rechnungssteller

- Rechnungsstellung, Versand und Zahlung sind komplett digitalisiert und werden automatisch verarbeitet – Unternehmen sind damit bereits für die Zukunft gerüstet.
- Reduktion von Papieraufwand im Rechnungswesen auf ein Minimum (Schonung von Ressourcen und Umwelt).
- Pünktlicherer Geldeingang. Zahlungseingänge werden automatisch verarbeitet.
- eBill entspricht dem heutigen Kundenbedürfnis und erhöht die Kundenzufriedenheit.

Die QR-Rechnung – die Evolution des Einzahlungsscheins

Direkte Nachfolgerin der Einzahlungsscheine ist die QR-Rechnung. Sie kann gedruckt oder digital ausgestellt werden und besteht weiterhin aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein. Der Swiss QR Code in der Mitte des Zahlteils enthält sämtliche Informationen, die auf der Rechnung auch in Textform ersichtlich sind. Rechnungsempfänger können bereits heute die Vorteile der QR-Rechnung nutzen und digital bezahlen. Die Schweizer Finanzinstitute haben ihre Mobile- und E-Banking-Lösungen entsprechend angepasst, damit Rechnungsempfänger ihre QR-Rechnungen bequem einscannen und zahlen können – ganz gleich, ob als Privatperson oder als Unternehmen. Die QR-Rechnung kann auch in den Poststellen verwendet und per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank versandt werden.

eBill – die digitale Rechnung für die Schweiz

eBill geht deutlich weiter als die QR-Rechnung und ermöglicht bereits heute ein nahtloses digitales Bezahlen in der Schweiz: Rechnungssteller senden Rechnungen direkt und sicher ins E- und M-Banking ihrer Kunden. Diese prüfen alle Angaben online und können die Rechnung per Knopfdruck zur Zahlung freigeben. Rechnungssteller reduzieren ihren Aufwand und profitieren von zuverlässigen Zahlungseingängen und behalten die Kontrolle über den Rechnungsprozess.

Die Digitalisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs

Mit der Entwicklung und Markteinführung der neuen QR-Rechnung sowie eBill digitalisiert der Finanzplatz Schweiz den Schweizer Zahlungsverkehr. Die QR-Rechnung trägt ebenso wie eBill den gestiegenen Anforderungen von Compliance und Automatisierungsprozessen Rechnung und unterstützt die Digitalisierung. Dies bringt allen Marktteilnehmern und der gesamten Schweizer Volkswirtschaft Vorteile.

Für weitere Informationen zur QR-Rechnung und eBill wenden sich Rechnungsempfänger an ihre Bank. Rechnungssteller und Unternehmen mit Hard- und Software-Lösungen kontaktieren ebenfalls ihre Bank und/oder ihren Softwarepartner.

Autorin: Katrin Oestmann, SIX

Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung finden Sie hier:

- Auf www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller
- Auf www.paymentstandards.ch

für Unternehmen, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen.

Drei Standorte – ein neuer Name

Aus der Christian Jakob AG und der Alpina Chur AG wird die Alpina Group. Die BMW- und MINI-Vertretung setzt an ihren drei Standorten in St.Gallen, Widnau und Chur auf individuelle Beratung, Innovation und ressourcenschonende Mobilität.

«Mit dem neuen Namen für unsere drei Betriebe können wir smarter die zahlreichen Kommunikationskanäle nutzen» sagt Markus Schwingel, CEO und Mitinhaber der Alpina Group. Die Geschichte der beiden Unternehmen bleibe aber Fundament und Verpflichtung zugleich. «Der Wille unserer Mitarbeitenden, die Zukunft zu gestalten, vorauszudenken und vorauszugehen, bleibt bestehen. So können wir die Zukunftsthemen wie Elektrifizierung, autonomes Fahren und Digitalisierung professionell und kompetent anpacken.»

«Vielseitigkeit und Individualität betrachten wir klar als Stärke», sagt Daniel Engelberger, CFO und Mitinhaber der Alpina Group. «Unsere Kunden sind das Herzstück unserer Arbeit. Wir setzen alles daran, dass sie weiter den bestmöglichen Service geniessen und in allen Belangen kompetent unterstützt werden.».

St.Gallen

Widnau

Chur

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Länger auf der Strasse = rentabler

Wir arbeiten auch nach dem Feierabend, damit Ihre Fahrzeuge schneller wieder rollen:

JETZT MACHEN WIR DEN SPAGAT FÜR SIE.

«Gesteigerte Wirtschaftlichkeit dank längerer Fahrzeug-Verfügbarkeit» – eine Thomann-Initiative auf dem Weg zum 24/365 Betrieb.

Mehr Infos auf unserer Webseite.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

NeoCret®

bloechlinger.ch

Der Ökobeton NeoCret® ersetzt die im Markt konventionell hergestellten Mitbewerberprodukte

Als Baustoffhersteller übernimmt die 100 jährige Blöchlinger AG Verantwortung und produziert ausschliesslich NeoCret® dem Ökobeton aus Rezyklierten Rohstoffen. Damit wird konventionell hergestellter Beton überflüssig.

Beton ist in der modernen Welt unverzichtbar. Jährlich wird weltweit eine Masse von ca. 24 Mia Tonnen, allein in der Schweiz sind es rund 38 Mio Tonnen, für die Gestaltung unseres Lebensraumes benötigt. Bei so viel Masse ist ein ökologischer Baustoff für alle Anwendungen unabdingbar.

Einmalig in der Schweiz werden alle NeoCret® Sorten für den Hoch- und Tiefbau mit dem grösstmöglichen Anteil von mindestens 85% rezyklierten Gesteinskörnungen hergestellt: entweder mit gewaschenen Mischgranulat, welches aus Rückbauten gewonnen wird, oder mit rezyklierten Natursteinen, die in der Bodenwäsche BLÖCHKIK (Blöchlinger Kies Im Kreislauf) aufbereitet werden. Dabei bestimmt die jeweilige Verwendung des NeoCret®, wo welche Gesteinskörnung den Einsatz findet. Deshalb ist die Ökobilanz des NeoCret® ungeschlagen. Es muss nur noch ein kleiner Anteil von maximal 15% nicht nachwachsender Kies abgebaut werden. Kiesgruben und Deponien werden dadurch massiv entlastet. Durch den Gebrauch von modernsten CO_2 reduzierten Zementen und dem CO_2 neutralen Beheizen der Produktion mit einer modernen Altholzschnitzelheizung wird dem Klimawandel entgegengewirkt. Zusätzlich wird das in der Produktion anfallende Zementwasser wiederverwendet. Durch die optimale Erschliessung des Werks am Autobahnanschluss A15 werden Transportwege minimiert. Dies alles mit dem bekannten hohen Service- und Qualitätsstandard.

Viele Gründe, welche den NeoCret® zu **dem Ökobeton** machen.

Durchschnittlicher Massenanteil Klassifizierter NeoCret®

Rezykliertes Wasser

CO_2 reduzierter Zement

> 85 % Rezyklierte Gesteinskörnung

< 15 % Primäre Gesteinskörnung

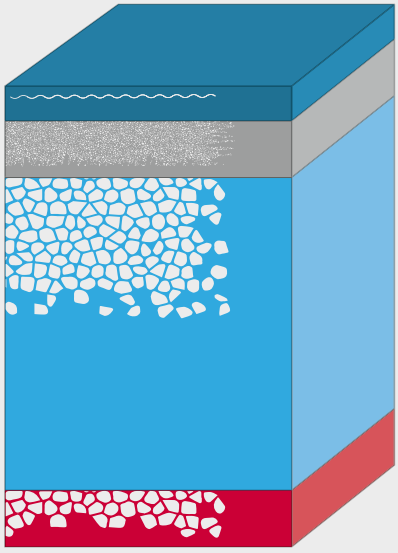

Sie haben es jetzt in der Hand Verantwortung zu übernehmen. Als Ingenieur, Architekt, Planer, Baumeister oder Bauherr mit NeoCret® einen Schritt in eine nachhaltige Zukunft zu machen. Für uns, für unsere Kinder, für die Umwelt und unsere Schweiz.

SÜGB ASMP

eco 1

Blöchlinger RECYCLING

100 WEGWEISEND JAHRE

Blöchlinger AG | Jakobstrasse 2 | 8732 Neuhaus
Telefon 055 286 46 26 | info@bloechlinger.ch | bloechlinger.ch

Bürgschaft bringt Schub für Ostschweizer IT-Start-up

Der 35-jährige Arber Bullakaj ist zum einen innovativer IT-Unternehmer, zum anderen engagiert er sich für Chancengleichheit. Mit einem zukunftsweisenden Start-up in Herisau ist der albanische Secondo daran, die Stundenerfassung von Handwerkern auf dem Bau zu digitalisieren. Sein Projekt wird von der BG OST-SÜD massgeblich gestärkt.

Auf dem Weg nach oben: der Wiler Unternehmer Arber Bullakaj

Arber Bullakaj begrüsst in einem modern eingerichteten Sitzungszimmer in einem Gewerbezentrum in Herisau. Der umtriebige Unternehmer kommt gerade aus Zürich, wo er an der Bahnhofstrasse seine erste IT-Firma Dinnova AG betreibt. Mit seinem Start-up Zytrack AG in Herisau will er eine Innovation zum Fliegen bringen: eine Zeiterfassungs-App, die den klassischen Rapport auf Papierformularen der Handwerker und Arbeiter auf dem Bau ersetzt und dazu noch in einer zweiten Phase eine automatisierte Kunden-Rechnungsstellung und Lohnabrechnung beinhaltet. Über ein Dutzend Programmierer, Designerinnen und Projektmanager arbeiten für Arber Bullakajs neue Firma seit zwei Jahren daran, das Produkt marktreif zu machen. Diese Löhne sind eine hohe Investition. Bullakaj stellt klar: «Ich hätte das Projekt aus den Einkünften meiner ersten Firma finanzieren können. Allerdings hätte ich mich dafür dort voll engagieren müssen – und wohl keine Zeit und Kraft mehr gehabt für das App-Projekt.»

Sparring-Partner BG OST-SÜD

Bei der Suche nach einer Finanzierung wandte sich Arber Bullakaj an die St.Galler Kantonalbank. Die Bank erkannte das Potenzial des Projektes und verwies ihn an die BG OST-SÜD. «Ich wusste bis dahin nicht, dass die BG OST-SÜD auch für Start-ups bürgt.» Er habe der Bürgschaftsgenossenschaft seinen 82-seitigen Businessplan präsentiert und sei sofort auf offene Ohren gestossen. «Man merkt, dass bei der BG OST-SÜD Profis am Werk sind. Mir wurden die richtigen Fragen gestellt.» Bereits nach drei Wochen habe er grünes Licht für die Bürgschaft erhalten. Bullakaj sagt: «Die seriöse Prüfung durch Bank und Bürgschaftsgenossenschaft war für mich vor allem die Bestätigung, mit meinem Start-up auf dem richtigen Weg zu sein.» Arber Bullakaj bedeutet das Kapital auch, den Kopf nun frei zu haben für die Innovation und dafür, die App schnell voranzubringen. Das Engagement in der Politik hat der Vater von zwei Kindern derweil ein wenig zurückgestellt. Er politisierte im Wiler Stadtparlament und verpasste knapp einen Sitz im Nationalrat. «Die Marktwirtschaft muss allen zugänglich und somit inklusiv sein. Hier hilft die Bürgschaftsgenossenschaft Leuten wie mir, die nicht mit einem goldenen Löffel auf die Welt gekommen sind.» Bereits in ein paar Monaten soll die Zeiterfassungs-App von Arber Bullakajs Ostschweizer Start-up auf den Markt kommen. «Die ersten Kunden haben wir bereits und es gibt Pläne für den Ausbau der App zu einer umfassenden Cloud-Lösung», freut er sich und ist überzeugt: «Die Investition in die Zeiterfassungs-App wird sich schon bald für alle Beteiligten auszahlen.»

«Wir stärken KMU.» Dafür steht BG OST-SÜD. Die Genossenschaft unterstützt KMU mit einer Bürgschaft, wenn die eigenen Mittel die Vorgaben der Banken für eine Finanzierung nicht oder nur teilweise erfüllen. Im Mittelpunkt steht ein glaubwürdiges Geschäftsmodell, mit dem ein KMU zukünftig erfolgreich sein will. Die Limite für eine Bürgschaft beträgt CHF 1 Mio.
www.bgost.ch

BG OST
CF SUD

5 Tipps für bessere Kundenbewertungen im Internet

Ist der Ruf einmal ruiniert, so lebt es sich ganz ungeniert. Aber nicht, wenn es sich um Kundenbewertungen im Internet dreht. KMU in der Schweiz, die eine starke regionale Verankerung haben, sind darauf angewiesen, dass nicht nur die Mund-zu-Mund Propaganda passt. Auch der Ruf im Internet ist entscheidend. 5 Tipps helfen für eine bessere Online-Reputation.

Kundenbewertungen im Internet können den Ruf eines KMU ziemlich schnell ruinieren. Je nach Portal lassen sich negative Kommentare schlecht oder gar nicht mehr löschen. Wie es so schön heisst: Einmal im Internet, immer im Internet. Auf den ersten Blick erscheinen Bewertungen im Internet unkontrollierbar und unberechenbar.

Folgende Tipps können helfen, mehr und bessere Online-Bewertungen einzuholen:

- Präsenz auf den Plattformen: Um den Kunden, die Möglichkeit für eine Bewertung zu schaffen, müssen auf den entscheidenden Plattformen Profile angelegt werden. Dazu gehören unter anderem: Google My Business, Facebook oder unter Umständen auch Trip Advisor. Natürlich gilt hier die sinnvolle Selektion, denn nicht jedes Portal ist für jede Firma relevant.
- Aktiv Feedback einfordern: Manchmal muss man einfach nur fragen. So einfach kann das sein. Sei es direkt nach dem Abschluss einer Dienstleistung, nach einer Beratung am Telefon oder per Email in einem Newsletter.
- Dem Kunden darf es nicht zu aufwändig sein: Kunden mit schlechter Erfahrung hinterlassen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eine schlechte Bewertung. Jene, die eine gute Erfahrung gemacht haben, reissen sich kein Bein dafür aus. Durch einen Link auf der Website zu den entsprechenden Portalen hat der Kunde viel weniger Arbeit.
- Auf Bewertungen reagieren: Schlechte Rezensionen können Ärger verursachen, vor allem wenn sie nicht nahvollziehbar sind. Allerdings haben sie erst recht eine negative Auswirkung, wenn falsch oder gar nicht darauf reagiert wird. Es gilt alle schlechten Bewertungen zu beantworten, wie auch sich für die guten Feedbacks zu bedanken. Eine persönliche Anrede ist dabei ein Muss.
- Analyse der Bewertungen: Um die Online-Reputation langfristig zu verbessern, muss das grosse Ganze in Betracht gezogen werden. Anhand der Bewertungen können Stärken sowie Schwächen in einzelnen Unternehmensbereichen analysiert werden.

Viele Vorteile sprechen für das Optimieren der Online-Reputation: Interessenten werden mit verlässlichen Informationen über die Firma versorgt, es kann eine bessere Platzierung auf Google erzielt werden und es wird mehr Traffic auf die Website generiert.

Möchten Sie sich noch mehr Knowhow über die Kundenpflege aneignen? Dann informieren Sie sich über unseren Lehrgang «Fachmann/-frau Unternehmensführung KMU mit eidg. Fachausweis» auf www.siu.ch/fuf oder rufen Sie uns an unter 044 515 72 70.

SIU Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung

Marcel Santeler folgt auf Ueli Jud

33 Jahre war Ueli Jud im Vorstand des Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen. 22 Jahre davon als Präsident. Er tritt nun in den in den wohlverdienten Ruhestand. Marcel Santeler wurde von der Mitgliederversammlung zu seinem Nachfolger gewählt. Diese fand, aufgrund der aktuellen Lage, schriftlich statt. Christian Bärlocher und Katja Jud wurden in den Vorstand gewählt und alle bisherigen Vorstände bestätigt. Den statutarischen Geschäften stimmten die Mitglieder zu.

Die Frühjahresversammlung des Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen (KSKB) fand schriftlich statt. Die Mitglieder erhielten die Unterlagen fristgemäss per Post. Unter Aufsicht des Revisors zählte das Team rund um Felix Keller, die eingegangenen Stimmzettel aus. Die Mitglieder stimmten allen statutarischen Geschäften zu.

Eine Ära geht zu Ende

Die Statuten des KSKB sehen alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen für den Vorstand vor. Ueli Jud gab seinen Rücktritt bekannt. Nach 33 Jahren unermüdlichem und selbstlosem Einsatz für den KSKB geniesst er nun den wohlverdienten Ruhestand. Der KSKB dankt Ueli Jud für sein Engagement, mit welchem er den Berufsverband massgebend geprägt hat. Die offizielle Verabschiedung findet an der Herbstversammlung 2021 statt. Die schriftliche Mitgliederversammlung hat Marcel Santeler zum neuen Präsidenten gewählt. Ebenfalls ist Hansjörg Bärlocher aus dem Vorstand zurückgetreten. Seine Nachfolge tritt Christian Bärlocher an. Katja Jud wurde ebenfalls neu in den Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorstände Niels Albrecht, Daniel Bänziger, Beat Foser und Christoph Heuberger wurden in ihrem Amt bestätigt.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Christian Bärlocher und Katja Jud wurden in Vorstand gewählt.

Nach über dreissig Jahren tritt Ueli Jud aus dem Vorstand und als Präsident zurück.

Marcel Santeler wurde zum neuen Präsidenten gewählt.

«Kompakt»

– Webinar IT-Security ein voller Erfolg –

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) führte in Zusammenarbeit mit der Swisscom ein Webinar zum Thema IT-Security durch. Auf die Erzählung, wie der Hackerangriff auf die Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen abgelaufen ist, folgten spannende Inputs von Experten.

– Zahl der Stellensuchenden noch acht Prozent über dem Stand des Vorjahrs –

Im April 2021 ist die Zahl der Stellensuchenden im Kanton St.Gallen gegenüber dem Vormonat erneut gesunken, wie die Fachstelle für Statistik mitteilt. Gemessen am Vorjahreswert sind acht Prozent mehr Personen auf dem RAV gemeldet. Bei den jüngeren Stellensuchenden sowie in einzelnen Branchen liegt die Zahl sogar unter dem Vorjahreswert. Die Voranmeldungen zur Kurzarbeit sind stabil geblieben. Aktuell haben rund 3100 Betriebe für etwas mehr als 38 000 Mitarbeitende Kurzarbeit vorangemeldet.

– Impftermine für alle –

Am 15. Mai fällt die Alterslimite für einen Termin zur Impfung. Ab dann werden die Termine nach Anmeldedatum vergeben. Wer eine Impfung wünscht und sich bis jetzt noch nicht in der Arztpraxis oder auf www.wir-impfen.ch angemeldet hat, soll dies jetzt tun. Denn bis Ende Juni werden deutlich mehr Impfdosen erwartet. Und dann gilt: «De Schneller isch de Gschwinder». Jetzt anmelden: www.wir-impfen.ch

– Ein grosser Schritt in Richtung Reduktion unnötiger Regulierungskosten –

Der Bundesrat hat die Vernehmlassungen zur Einführung der Regulierungskostenbremse und zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten eröffnet. Die Regierung kommt so dem bereits im Frühling 2019 erteilten Auftrag des Parlaments nach. Die vom Schweizerischen Gewerbeverband sgv konzipierte und von den bürgerlichen Parteien lancierte Regulierungskostenbremse unterstellt Vorlagen, die besonders hohe Regulierungskosten auslösen oder mehr als 10 000 Unternehmen betreffen dem qualitativen Mehr im Parlament. Der sgv fordert die vollständige Einführung der Regulierungskostenbremse und wird die Vernehmlassungsvorlage dahingehend kritisch überprüfen. Namentlich vermisst der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft die verwaltungsexterne Prüfstelle im Vorschlag des Bundesrates.

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

11.08.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
17.08.2021	KGV 3. Präsidentenkonferenz, EinsteinCongress St.Gallen
14.09.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass, FHS St.Gallen
25.10.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Mitgliederanlass
26.10.2021	KGV 4. Präsidentenkonferenz, Hotel Buchserhof Buchs
03.11.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge

Versammlungen

15.06.2021	EIT.ost, GV, Lawanensaal, Triesen FL
	*AGVS, MV
24.11.2021	KSKB, Herbstversammlung, NewStar St.Gallen

* finden schriftlich statt.

Sessionen 2021 der eidgenössischen Räte

Sommer:	31. Mai – 18. Juni 2021
Herbst:	13. September – 1. Oktober 2021
Winter:	29. November – 17. Dezember 2021

Kantonsratssessionen 2021

7. bis 8. Juni 2021
20. bis 22. September 2021
29. November bis 1. Dezember 2021

Erscheinungsdaten

Nr. 06	21. Juni 2021
Nr. 07/08	17. August 2021
Nr. 09	23. September 2021
Nr. 10	18. Oktober 2021
Nr. 11	15. November 2021
Nr. 12	13. Dezember 2021

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung
Yannik Brunner, Sektionen
Manuela Eberle, Sektionen
Redaktionsadresse / Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT», Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, E-Mail: sekretariat@gsgv.ch
Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51, E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 079 352 81 85
Satz / Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch
Titelbild: Am 13. Juni 2021 ist Abstimmungssonntag! Jede Stimme zählt.
Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach
Erscheinungsweise: Erscheint 10 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8245 Expl. WEMF 2020
Nächster Insertionsschluss: 07. Juni 2021
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Mit vielen Innovationen, die Ihre Arbeit einfacher machen. Und dank umklappbarem Beifahrersitz wird der neue Caddy Cargo im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche. **Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt**

Nutzfahrzeuge

GNG AG
Langfeldstrasse 10
9200 Gossau SG
Tel. 071 388 57 57
www.gng.ch

Alpina Group
St. Gallen | Widnau | Chur